

Die Volksstimme
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Wahle, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Karl Lankau, Magdeburg.
Verlag von B. Garbau &
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von E. Arnoldt,
Magdeburg
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.

Volksstimme

Prämienliste pag. 10
Abonnementpreis:
Stichtesjahr. inkl. Bringerlohn
2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.
erz. Bestellgeld,
—
Eingelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
—
Beitungsliste Nr. 7242
Inserationsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.
Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 104. Magdeburg, Dienstag, den 5. Mai 1896. 7. Jahrgang.

Hinaus mit der gegnerischen und unparteiischen Presse aus den Hütten der Arbeiter und hinein mit dem Arbeiterblatt, der Volksstimme!

Seit dem 1. Mai

ist die Zahl der Abonnenten auf die Volksstimme nicht unbedeutend gestiegen. Aus allen Stadtteilen werden neue Abonnenten gemeldet.
Inhaftiert sind noch die Genossen Garbaum und Schröter.

Die Sozialdemokratie und der Eid.

Der Satz, den der Staatsanwalt im Essener Prozeß als keines Beweises bedürftig hinstellte, daß nämlich die Sozialdemokratie den Meineid im Parteinteresse für erlaubt halte, ist der bürgerlichen Gesellschaft überaus geläufig. Und wenn sie auf unsere Aufforderung: doch aus unserer Presse, unserer Literatur oder aus unserer Agitation den Beweis zu bringen, auch hilflos und schweigend dastehen, sie bleiben bei der Behauptung: Die Sozialdemokratie erlaubt den Meineid. Und wir selber mögen noch so viele Gründe und Beweise gegen die unwahre Behauptung vorbringen, man wird uns mit überlegenem Lächeln mit der stereotypen Frage antworten: Die Sozialdemokratie hält den Meineid für erlaubt!

Wir müssen schon schwereres Geschütz auffahren, wenn wir einen Eindruck erzielen wollen. Und dieses Geschütz liefert uns eine Behörde, vor deren Autorität jeder Staatsanwalt sich beugen muß, nämlich das Kaiserliche Statistische Amt zu Berlin.

Wenn es wahr wäre, daß die Sozialdemokratie den Meineid für erlaubt hält, so müßte in den Landesteilen, wo die Sozialdemokratie am zahlreichsten ist, auch der Meineid am häufigsten vorkommen, während in den Landesteilen, wo die Bevölkerung fromm oder religiös, konservativ, ultramontan oder auch nationalliberal ist, die Liebhaber des Meineides am dünnsten gesät sein müßten.

Aus dem Statistischen Jahrbuch, daß vom Kaiserl. Statistischen Amt herausgegeben wird, finden wir, daß im Jahre 1893 im frommen, konservativen und „ländlich-unschuldigen“ Ostpreußen 102 Verurteilungen wegen Meineides vorgekommen sind; im gleich veranlagten Westpreußen waren es 64. Im Jahre 1892 wurden in Ostpreußen 87, in Westpreußen 63 Personen wegen Meineides verurteilt; also Zunahme der Meineidigen. Ostpreußen hat nur einige hunderttausend Einwohner mehr als Berlin. Aber in dem gottlosen, sozialdemokratisch „verseuchten“, „frivolsten“ und „verdorbenen“ Berlin wurden 1893 nur 14 Personen wegen Meineides verurteilt; 1892 waren es 15. Damit ist die Legende von der Förderung des Meineides durch die Sozialdemokratie vollkommen zerstört; man sieht im Gegenteil, daß die Meineide nur in geringer Zahl vorkommen, wo die Sozialdemokratie vorherrscht. Dies wird noch einleuchtender, wenn man die übrigen Landesteile sich näher ansieht. Schlesien, das so „fromm ist“, weist 71 Meineide auf und die Provinz Sachsen 92. Posen und Pommeren je 38; das sozialdemokratisch ganz „verseuchte“ Hamburg nur 9!

Das Rheinland, wo die letzte Meineidsaffaire gespielt hat, weist 17 Verurteilungen wegen Meineides im Jahre 1893 auf gegen 35 im Vorjahr; dabei ist aber in Betracht zu ziehen, daß die Rheinprovinz eine der am dichtesten bevölkerten Gegenden Deutschlands ist und daß sie gegen 5 Millionen Einwohner zählt. Dennoch zählt sie nicht zur Hälfte so viel Meineide, als Ostpreußen, das kaum zwei Millionen Einwohner hat. Kann man unter diesen Umständen die Bevölkerung der Rheinprovinz so hinstellen, wie es der Staatsanwalt gethan? Kann man behaupten, daß die Sozialdemokratie fördernd auf das Ableisten von Meineiden eingewirkt habe? Das Königreich Bayern, von dem bekannt ist, daß seine Bewohner in überwältigender Mehrheit religiös gesinnte Leute sind und das 5 300 000 Einwohner hat, weist 87 Verurteilungen wegen Meineides im Jahre 1893 auf! Das Königreich Sachsen zählt deren 32!

Im ganzen sind im deutschen Reiche 1892 wegen Meineides 771 Verurteilungen erfolgt; 1893 stiegen sie auf 847. Die Steigerung ist wesentlich in jenen Landesteilen zu beobachten, wo die Bewohner überwiegend religiös und konservativ sind.

Für heute genügt uns, zu konstatieren, daß die Landesteile, wo die Sozialdemokratie am dichtesten ist, die verhältnismäßig wenigsten Verurteilungen wegen Meineides aufweisen. Die Fabel von der „ländlichen Unschuld“ zerfließt in blauen Dampf.

Die vom kaiserlichen statistischen Amt gelieferten

Ziffern belegen die Sozialdemokraten gegen alle unberechtigten Unterstellungen in Sachen des Meineides und machen sie in diesem Punkte ganz unangreifbar. Kein Staatsanwalt kann die im Essener Prozeß und anderswo aufgestellten Behauptungen aufrecht erhalten gegen diese Ziffern. Man wird darum gut thun, die darin enthaltenen Thatsachen so eindrucksvoll als möglich entgegenzuhaltten, wenn in der bürgerlichen Presse wiederum die unerwiesene Behauptung auftritt, die Sozialdemokratie fördere den Meineid.

Möglich, daß es auch Leute giebt, die von diesen Ziffern sich nicht belehren lassen wollen. Bei diesen aber weiß wohl jedermann, was er von ihnen zu halten hat.

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

Angeklagte Kaiser- und Beamtenbeleidigungen

ließ sich in der Nacht zum 7. Februar d. J. der Porzellanmaler Paul Wolff in Berlin zu schulden kommen, als er sich mit mehreren Personen auf dem Nachhausewege aus der Kneipe befand. Ein Schutzmann hörte die Kaiserbeleidigungen, die Wolff mit lauter Stimme, also wahrscheinlich in der Trunkenheit, auf der Straße ausstieß und schritt zur Sistierung desselben. Auf dem Wege zur Wache wiederholte der etwas Angetrunkene nicht nur seine Beleidigungen gegen den Kaiser, sondern belegte auch den Schutzmann mit gemeinen Ausdrücken. In der Verhandlung der 9. Strafkammer am Landgericht I., in der er sich zu verantworten hatte und die unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurde, erhielt Wolff zwei Jahre Gefängnis. — Der Fall einer **Kaiserbeleidigung** gegangen von einem Soldaten, unterstand am Freitag der Abteilung der Militärgeschworenen in München. Angeklagt war der Gemeine des 1. Infanterieregiments Karl Müller, ein geborener Straßburger und seines Zeichens Kaufmann. Gelegentlich seines Aufenthaltes im Garnisonlazarett las Müller am 16. Januar abends in den Münchener Neuesten Nachrichten einen Artikel mit der Ueberschrift „Die Kaiserproklamation in Versailles“ und machte hierbei laut und vernehmlich eine Aeußerung, wodurch er seiner Verachtung gegen den deutschen Kaiser und das Deutsche Reich Ausdruck geben wollte. Feldwebel Martak stellte ihn hierüber zur Rede, und Müller antwortete: „Ich leugne es nicht, so meine ich es“. Es wurde auch festgestellt, daß Müller öffentlich sagte, er sei nur nach außenhin Deutscher, seiner Gesinnung nach aber Franzose. Der Angeklagte stellt auch in der Verhandlung die gebrauchten Worte nicht in Abrede, bestritt aber, daß er damit den deutschen Kaiser habe beleidigen wollen. Die Schuldfrage wurde von den Geschworenen verneint, worauf Müller freigesprochen wurde.

Der dritte polnisch-sozialistische Parteitag

der zu Pfingsten in Berlin stattfinden sollte, ist, wie eine Erklärung des polnischen Parteivorstandes besagt, infolge der Berwirrung, welche die Schließung der sozialdemokratischen Wahlvereine im Lager der deutschen Genossen verursacht habe, auf das nächste Jahr vertagt worden.

Noch ein erledigtes Reichstagsmandat.

Die Berliner Korrespondenz meldet: Der Landrat v. Holleuffer-Börsen wurde zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat im Ministerium des Innern ernannt. Herr v. Holleuffer ist mit 5051 konservativen gegen 4486 Stimmen der freisinnigen Volkspartei und 78 sozialdemokratische Stimmen gewählt.

Bei der Ersatzwahl

für die dritte Klasse der Wähler zum Bürgerausschuß in Karlsruhe wurde der sozialdemokratische Kandidat mit 1300 gegen 700 nationalliberale Stimmen gewählt. Damit ist das Duzend der sozialdemokratischen Stadtverordneten voll geworden.

Abermals kam vor dem Reichsgericht ein Fall von Prügelpädagogik zur Verhandlung.

Vom Landgerichte Breslau ist am 3. März der Lehrer Konrad Martin wegen Körperverletzung im Amte zu Strafe verurteilt worden, weil er einen schwächlichen Knaben etwa sechs- zehnmal geschlagen hat, sodaß derselbe eine Anzahl Striemen mit nach Hause brachte. In der am 1. Mai stattgefundenen Verhandlung vor dem Reichsgericht beantragte zwar der Staatsanwalt die Verwerfung der Revision des Angeklagten, da aus dem Urteile hervorgehe, daß er das gewöhnliche Maß der Züchtigung erheblich überschritten habe. Das Reichsgericht hob aber das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück, weil nicht genügend geprüft sei, welches die Grenzen der erlaubten Züchtigung seien und ob der Angeklagte diese Grenzen überschritten habe!

Nach der Flucht des Freiherrn von Hammerstein erließen im Verlage des sozialdemokratischen Buchhändlers

Hoffmann in Berlin ein „**Herr v. Hammerhahn und v. Lieberstein**“ betiteltes Duett. Die Staatsanwaltschaft erhob deswegen Anklage wegen Beleidigung des Offizierstandes, Verfasser und Verleger wurden aber vom Landgericht freigesprochen. Die vom Oberstaatsanwalt Drescher gegen das freisprechende Erkenntnis beim Reichsgericht eingereichte Revision ist nunmehr vom 2. Strafsenat endgültig verworfen worden.

Professor v. Schulte veröffentlicht in der Deutschen Revue eine **Statistik**, aus der hervorgeht, daß in der preussischen und württembergischen Rangliste 7031 ablige, 8930 bürgerliche Offiziere aufgeführt sind. Bei der Garde betragen die bürgerlichen Offiziere nur 7 Prozent, kommen aber fast nur bei der Fußartillerie, den Pionieren und dem Train vor. Die Gardedivisionen zählen keinen bürgerlichen, die Gardefeldartillerie nur einen bürgerlichen Offizier, den Sohn eines Ministers. Unter den Justizbeamten beträgt der Prozentsatz der Abiligen nur 3,57 Prozent. Unter den 3600 Rechtsanwälten und Notaren giebt es 27 Ablige. Das Junkertum weiß, weshalb es für Militarismus und Bureaucratie so eifrig kämpft.

Ueber den Affessorismus in der Justiz

erhebt in der Deutschen Juristen-Zeitung sogar der Reichsgerichtsrat Stenglein, der sonst an der preussischen Strafsjustiz alles sehr schön findet, bittere Klage. Er schreibt: „... Daneben findet aber, allerdings hauptsächlich in Preußen, ein Mißstand statt, daß ist das Affessorentum. Der statistische Nachweis ist schwer zu liefern; dennoch dürfte es nicht zu viel behauptet sein, daß die erkennenden Strafkammern in der Mehrzahl der Fälle mit mindestens zwei Assessoren, häufig in der Mehrheit mit Amtsrichtern und Assessoren besetzt sind. Daß durch die Berufung nicht ansehbare Urteile nur von gewiegten und erfahrenen Richtern gefällt werden sollten, ist außer Zweifel. Statt dessen sollen, wie A. A. S. 14 (gemeint ist der bekannte Artikel in den Preussischen Jahrbüchern von Julius Agerius) behauptet, minderwertige Richter mit Vorliebe den Strafkammern zugeteilt werden. Das Affessorentum spielt aber auch in der Staatsanwaltschaft eine, seiner Jugend nicht zukommende Rolle. Die älteren Staatsanwälte sind mit Justizverwaltungsgeschäften überbürdet; die Geschäfte der Strafrechtspflege bleiben den jüngeren, zur Hilfe zugeleiteten Kräften. Wolle man behaupten, daß sich hieraus manche überreizte Anklage, mancher Fehlgriff bei der Verfolgung und Hauptverhandlung, manches unnötig ergriffene Rechtsmittel erklärt, so könnte kaum widersprochen werden.“ Der Verfasser muß es wissen!

In Chemnitz hat sich ein Verband der Arbeitgeber

der gesamten Textilbranche, und zwar der angesehensten Firmen der Weberei, Wollerei, Spinnerei und Färberei mit einem großen Kapitalfonds zu dem Zwecke gebildet, um etwaigen Arbeitseinstellungen, mit denen die Textil-Industrie unaufhörlich bedacht wird, sofort „wirksam“ entgegenzutreten zu können.

Die größeren Webefabriken von Dresden und Umgegend

beschlossen heute, die **Warenpreise um etwa 10 Prozent zu erhöhen**, um die Arbeitslöhne entsprechend aufbessern zu können. Ganz vernünftig.

Ueber die deutschen Zivilisationsmittel in Afrika

trifft eine im Reichsanzeiger veröffentlichte Verfügung des Reichsfanzlers über die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und der Disziplinargewalt gegenüber den Eingeborenen in den deutschen Schutzgebieten von Ost-Afrika, Kamerun und Togo, Anordnungen, die in der freisinnigen Zeitung nicht mit Unrecht als eine Prügelordnung bezeichnet wird. Die Verordnung schließt die körperliche Züchtigung als Strafmittel gegen Araber, Jnder und Frauenpersonen aus. Männliche Personen unter 16 Jahren dürfen nur mit Ruten gezüchtigt werden. Die Vollstreckung der Prügelstrafe erfolgt mit einem von dem Gouverneur genehmigten Züchtigungsinstrument, die Vollstreckung der Rutenstrafe mit einer leichten Rute oder Gerte. Das auf Prügel- oder Rutenstrafe lautende Urteil kann auf einmaligen oder zweimaligen Vollzug ergehen. Bei jedem Vollzug der Prügelstrafe darf die Zahl von 25 Schlägen, bei dem Vollzug der Rutenstrafe die Zahl von 20 Schlägen nicht überschritten werden. Der zweite Vollzug darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen erfolgen. Eingeborene in einem Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis können wegen fortgesetzter Pflichtverletzung, Trägheit usw. mit körperlicher Züchtigung und mit Kettenhaft nicht über 14 Tage bestraft werden. Diese Art der Anspornung zum Fleiß, d. h. zu intensiver Ausbeutung der Arbeitskraft der Schwarzen wird bei diesen die Liebe zu den europäischen „Civilisatoren“ gewiß gewaltig steigern.

Belgien.

In der Kammer teilte der Sozialist Marville das neue Grubenunglück infolge einer Wetterexplosion in der Aplygrube mit, welches Sonnabend abend sieben Opfer gefordert hat. Marville forderte eine genaue Untersuchung. Der Minister möge baldigst ein Gesetz, betr. die Inspektion der Gruben, realisieren. Der Minister legte sofort einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf auf den Tisch des Hauses nieder.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

In der am 1. Mai stattgehabten öffentlichen Versammlung der Stuccateure Leipzigs gab die Lohnkommission Bericht, wonach von den 23 Leipziger Geschäften 13 den Tarif unterschrieben haben. Es wurde der Beschluß gefaßt, über die übrigen 10 Geschäfte von Montag, den 4. Mai, ab die Sperre zu verhängen. — Der Malerstreik in Dresden ist zu Ungunsten der Gesellen beendet. Sie haben die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen. — Die ausständigen Bauhandwerker in Grimmitzschau haben den vorgeschlagenen Vergleich angenommen und arbeiten somit für einen Stundenlohn von 29—31 Pfg. weiter. — Der Maurerstreik in Erfurt dauert fort. Die Unternehmer haben sich bis jetzt noch nicht zu Unterhandlungen herbeigelassen. Der Geist der Streikenden ist einig. — Die Accorbarbeiter (Zwicker und Ausputzer) der Schuhfabrik von Alb. Reiffenberg, Mainz, 24 an der Zahl, haben Montag mittag, nachdem der Fabrikant die an ihn gestellten Forderungen nicht bewilligt und jede weitere Verhandlung abgelehnt hatte, die Arbeit eingestellt. Die Forderungen drehen sich um die Verpflichtung des Fabrikanten, für genügende Beschäftigung seiner Accorbarbeiter zu sorgen und um Aufrechterhaltung des Lohntarifs, wie er 1890 nach dem großen Streit zwischen dem Ausschuß der Schuharbeiter und dem Fabrikantenring des Rheins und Mainztauns notariell vereinbart worden ist. — Von 18 Druckereien in Mainz haben 13 den neuen Tarif mit der Wirkung vom 4. Mai ab bewilligt, darunter die bedeutendsten am Platze. — Die Schmiede werden ersucht, den Zugang nach Leipzig zu vermeiden, da dort die Schmiede im Streik stehen. — In Bernau dauert der Streik in der Schuhfabrik von Oppenheim u. Meier und in den Schäftefabriken von Max Meier und Voges u. Bernede unabändert fort. — Der Rothwäckerstreik in Hamburg ist für beendet erklärt. Eine Anzahl Arbeiter sind noch zu unterstützen.

Aus den Gerichtssälen.

§ Marnberg. (Sittlichkeitsverbrechen.) Am 1. Mai verhandelte die Strafkammer gegen den 74jährigen Fabrikbesitzer Kommerzienrat Falk von Dugentreich wegen drei Sittlichkeitsverbrechen, begangen an drei Mädchen im Alter von 10 bis 13 Jahren. Falk, der den Eindrud eines völlig gedrohenen Menschen machte, war im allgemeinen geständig, in den Jahren 1894 und 1895 fortgesetzt an den drei Mädchen, die er in seine Villa gelockt hatte, unzuchtige Handlungen vorgenommen zu haben, behauptete aber, sich auf die Einzelheiten nicht mehr bestimmen (1) zu können. In der unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten Verhandlung wurden vier ärztliche Sachverständige vernommen, von denen zwei Falk als im Stadium beginnenden senilen Schwachsinns befandlich und daher für unzurechnungsfähig in Bezug auf die ihm zur Last gelegten Handlungen erklärten. Der dritte trat dieser Ansicht entschieden entgegen und äußerte sich dahin die geistigen Fähigkeiten des Angeklagten seien vollkommen

normal; er habe äußerlich das Decorum sehr wohl zu wahren verstanden. Falls der Gerichtshof sich der Ansicht der anderen Sachverständigen anschließe, werde er die Ueberführung des Angeklagten in eine Irrenanstalt zur längeren Ueberwachung beantragen. Der vierte Sachverständige, der Hausarzt des Angeklagten, befandete nur, daß dieser seit Jahren an Hämorrhoiden und Blutandrang nach dem Kopfe leide. Der Staatsanwalt beantragte unter Annahme mildernder Umstände 1 1/2 Jahre Gefängnis bei sofortiger Verhaftung, da Falk gegen eine Kaution von 150,000 Mark aus der Untersuchungshaft entlassen worden war. Der Gerichtshof erkannte auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis unter Ablehnung des Antrages auf sofortige Verhaftung.

Tages-Chronik.

Magdeburg, 4. Mai 1896.

Die Filzschuhfabrik von Höpfer & Co. Neustadt-Magdeburg, maßregelte 10 Filzschuharbeiter wegen Beteiligung an der Raiffeiter. Die Inhaber obiger Firma Kubritt u. Schneider ordneten an, daß die Arbeiter bis Mittwoch zu feiern haben. (Die Arbeiterblätter werden aufgefordert, hiervon umgehend Notiz zu nehmen. Die von vorgenannter Firma hergestellten Waren finden in Arbeiterkreisen großen Absatz. Eine große Anzahl Geschäfte in den verschiedensten Städten Deutschlands erhalten diese Waren. Eine Liste derselben soll demnächst veröffentlicht werden.) Am Dienstag abend tagt in der Börse eine Versammlung der Schuhmacher, welche sich mit dieser Maßregelung beschäftigen wird.

Am Sonnabend sind einige Arbeiter gemäßigter worden, die den 1. Mai gefeiert haben. Die Maßregel ist um so unverständlicher, als die Arbeiter um Gewährung des 1. Mai nachgesucht und ihnen nichts in den Weg gelegt wurde. Wir ersuchen die Arbeiter um Angabe aller Maßregelungen.

Soweit wir die Situation überschauen, verlief die Maßfeier überall ruhig und unter harter Beteiligung der Arbeiter. Nur im Ausland ist es teilweise durch die Ungehörigkeit der Polizei zu Zusammenstößen mit den Arbeitern gekommen. In nächster Nummer kommen wir auf die Maßfeier zurück, da bis dahin sämtliche Resultate vorliegen können.

Die Maßnahmen der Polizei gegenüber den Maidemonstranten wurden gestern und Sonntag allgemein besprochen und es wurde gerühmt das ruhige Verhalten der Frauen und Männer. Von einem Bürger, der an der Hauptstraße während der Absperzung stand, wurde uns erzählt, daß ihm das Blut siedend heiß zu Kopfe gestiegen sei und geglaubt habe, daß es jeden Augenblick zu einem Zusammenstoß zwischen Polizei und Arbeitern kommen würde. Er hat das Verhalten der Frauen und Männer bewundert, die sich von der Polizei abgemeldet hatten und ruhig, als sei nicht das geringste geschehen, ihres Weges weiter zogen.

Zur sozialdemokratischen Maßfeier schreibt die Magdeburger Zeitung: Die vier Versammlungen, die Freitag abend von der sozialdemokratischen Partei abgehalten wurden, waren ziemlich gut besucht. Am stärksten war der Besuch in Friedrichslust, dem Hauptort der Sozialdemokraten. Hier mußten bereits um 1/9 Uhr die Zugänge polizeilich geschlossen werden. Die Versammlung in Friedrichslust wurde mit den üblichen Freisprechungen eingeleitet und dauerte die längere Weile, die der sozialdemokratische Kreisvorsitzende A. Schmidt hielt über die Entschärfung des Kampfes unter 2c. Vor Ausbreitungen ist nicht bemerkt worden. Untere Polizei war überall auf dem Posten. Unter den Freienden befanden sich viele junge Herren und eine große Anzahl von Frauen. Will die Magdeburger Zeitung sagen, daß durch das Aufbegehren in unserer Polizei Ausschreitungen verhindert worden sind. Eine so fleißige Bemerkung können wir nur Blättern zuwenden, die in der Berichterstattung und Beurteilung anderdenkender Geschehnisse gefaßt haben.

Der Schriftsteller Heinrich Schütz in Berlin, geboren 1872, leitete sich wegen Anreizung zum Mordanschlag und zu Gewaltthatigkeiten zu verantworten. Am 25. November 1895 war von sozialdemokratischer Seite eine öffentliche Volksversammlung in der

„Besten Bierhalle“ zu Eubenburg einberufen, in der der Angeklagte des Bundeslieds für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein zu Wort brachte und sich dadurch die heutige Anklage zuzog. Er hat freilich, durch den Vortrag des Bundeslieds, das er aus dem in allen Buchhandlungen vorfindlichen Buch der Freiheit verlesen habe, zu Unmöglichkeit aufgereizt zu haben. Er habe dies auch nicht beabsichtigt und das Gedicht nicht die Tendenz dazu begeben. Er habe einen Vortrag über die Dichtkunst des 19. Jahrhunderts gehalten, um die Arbeit der deutschen Literatur näher zu führen. Zuerst habe er die wirtschaftlichen und sozialen Zustände durch Vortrag einzelner Gedichte von Schiller, Goethe, Körner, Heine usw. beleuchtet. Dann sei er zu politischen Satiren übergegangen und habe zur Erinnerung an 1848 Gedichte von Freiligrath, Herwegh und anderen vorgelesen. Im Anschluß daran habe er das im Jahre 1862 oder 1863 erschienene Herweghsche Arbeiterbundeslied vorgelesen, das am wenigsten Phrasen enthalte und am allerwenigsten aufreizend wirke. Er habe dies Gedicht in Vertik und an anderen Orten früher oft in Versammlungen vorgelesen, ohne daß ihm daraus eine Anklage erwachsen sei. Bülow habe es sogar in Müßel gelesen und sei doch kein Sozialdemokrat gewesen. Daraus gelte bestimmt hervor, daß keine aufreizende Tendenz darin enthalten sei. In der Versammlung sei auch nicht die geringste Spur von gewaltthätiger Gesinnung vorhanden gewesen. Allerdings bekenne er sich zu sozialdemokratischen Partei. Daß das sozialdemokratische Bundeslied in dem das Gedicht ebenfalls enthalten, im Jahre 1892 von der Landgericht in Berlin eingezogen sei, wisse er nicht. Der Postkommissar Hecht hat die Versammlung überwacht und bemerkt, es seien etwa 400—450 Personen — Männer und Frauen — anwesend gewesen. Die meisten der sozialdemokratischen Partei angehört. Ob der Eintritt nur gegen Zahlung von 10 Pfennig gestattet war, sei ihm nicht bekannt. Der Angeklagte habe seinen Vortrag begonnen mit der französischen Revolution 1789 und ausgeführt, die Schwereführung sei später eingeleitet, aber die Dichter hätten das Schwert durch Wort weiter geführt. Er habe dann Gedichte von Schiller, Goethe und Heine vorgelesen und das Arbeiter-Bundeslied vorgelesen. Der ganze Vortrag des Angeklagten habe einen erfreulichen Eindruck auf die Versammlung gemacht. Erregt sei sie bei dem Vorlesen des Bundeslieds nicht gewesen. Ob sie selbst geäußert, erinnere er sich nicht mehr. Der Anklage habe weiter geäußert, die Revolutionen seien aus der Unentschiedenheit der bürgerlichen Gesellschaft hervorgegangen, und sich über den Kapitalismus ausgelassen. Schließlich habe der Vortragende die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die internationale völkervereinende Sozialdemokratie geschlossen. Der Staatsanwalt erstattete am Grund der Verhandlung den § 130 des Str.-G.-B. für gegeben, dem der Inhalt des Bundeslieds sei geeignet, den Arbeiterstand gegen die bestehende Klasse aufzureizen und zwar in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise. Das Gedicht sei in der Absicht vorgelesen, die sozialen Einrichtungen zu verhöhnen. Es werde eine Geldstrafe von 100 Mark beantragt. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Feine aus Berlin führte aus, es sei gleichgültig, ob der Angeklagte gewußt habe, daß das sozialdemokratische Bundeslied für strafbar erklärt und eingezogen sei. Er habe das Bundeslied aus der Sammlung „Buch der Freiheit“ vorgelesen, darin seien auch Gedichte von Goethe enthalten, die jedes politischen Inhalts entbehren. Die frühere Beurteilung sei ebenfalls gleichgültig, weil man nicht wisse, welche besonderen Umstände damals vorlagen. Die Beurteilung des Bundeslieds falle nicht unter den § 130 des Str.-G.-B. Er lasse hier den Grundsatze gelten: Wenn zwei das selbe thun, so ist es nicht immer gleich strafbar.“ In dem Vortrag des Angeklagten sei keine Gefahr der Aufreizung zu sehen, und der Angeklagte habe auch das Bewußtsein nicht gehabt, daß er dadurch aufreize. Er habe lediglich einen literarisch historischen Vortrag gehalten und das Herweghsche Bundeslied vorgelesen, das am wenigsten Phrasen enthalte und am ruhigsten und schlichtesten gehalten sei und durch die Auswahl schon beweierte, daß er nicht daran gedacht habe, eine zu Gewaltthatigkeiten geneigte Stimmung zu erwecken. Der Angeklagte habe nur das Bestreben gehabt, eine Güterprobe von dem Dichter zu geben. Aus dem bloßen Vorlaut des Gedichts sei nichts zu folgern, man müsse die einzelnen Stellen mit dem ganzen Inhalt des Gedichts zusammenstellen. Kein Mensch denke bei diesem Gedicht an Gewaltthatigkeiten, sondern nur an einen Streik, den gemeinlich politischen und wirtschaftlichen Kampf. Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein sei seiner Zeit nur gegründet zu dem Zwecke, das allgemeine Wahlrecht zu erreichen. Aus dem Gedichte könne gar nichts gefolgert werden. Wenn darin aber eine Aufreizung gefunden werde, so bedinge diese noch nicht die Entrückung des öffentlichen Friedens. Die Versammlung sei in der größten Ruhe verlaufen. Den meisten Anwesenden sei das Lied schon bekannt gewesen, es konnte deshalb nicht aufreizen und habe auch nicht aufgereizt, sei also nicht geeignet gewesen, den öffentlichen Frieden zu stören. Der Angeklagte habe nicht beabsichtigt, aufzureizen und nicht das Bewußtsein von der Möglichkeit einer Wirkung gehabt, die faktisch nicht eingetreten sei. Es werde daher Freisprechung beantragt. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Wochen Gefängnis und begründete dies Urteil damit, es könne keinem Bedenken unterliegen, daß die Versammlung eine öffentliche gewesen sei, die vorwiegend von Sozialdemokraten besucht und von sozialdemokratischer Seite angeregt und geleitet war. Es komme bei dem Bundeslied

Feuilleton.

Der Göke „Million“.

Roman von Valeria Warrens (Hochholms) in deutscher Bearbeitung von Dr. Albert Weiß.

(Fortsetzung.)

Giarkowski blieb an der Thür stehen, wie es einem Diener geziemt. In seinem Blicke aber flammte etwas, was dem Grafen nicht gefiel. Dem hastig wandte er sein Antlitz ab, streifte die Hand aus und erhob seine Laffe zum Munde. Unverkennbar hatte er ungewöhnliche Mühsal auf den Kammerdiener seines Bruders zu nehmen. Denn er verriet ihm durch nichts seine Unzufriedenheit, sondern sprach ihn, nachdem er vergebens auf seine Antwort gewartet, gnädig mit den Worten an: „Na, was giebt es, Giarkowski?“

Der Gefragte erwiderte anfangs nichts, sondern redete sich nur langsam grade, als wolle er an seine bisherige Dummheit abschütteln, und näherte sich dem Schreibeis.

Graf Felix machte eine ungeduldige Bewegung auf dem Sessel, aber ohne etwas zu sagen, und wachte, erkannte über diesen Versuch gegen den Keiser, den er wiederholt gerade von Giarkowski nicht verlangen konnte, den er aber jetzt entgegenzunehmen gewohnt war.

Der Kammerdiener stellte sich dicht vor ihn und sagte sogar, ihm in das Gesicht zu sehen, so daß der falsche stehende Blick dieser beiden Schrammänner sich flüchtig begegnete, aber nicht wie ein Blick zwischen Herrn und Diener, oder zwischen Wohlthäter und Besessenen, sondern wie zwischen zwei Teilnehmern an einem Verbrechen oder Schandthat.

„Was willst Du, Giarkowski?“ fragte endlich der Graf mit ansehnlicher Stimme.

„Herr Graf! Ich kam hierher, um Sie an die mir angebotene Schmach zu erinnern!“

„Ich habe Dir durchaus keine Schmach angeboten. Sollte Dir aber,“ fuhr der Graf etwas zögernd fort, „die empfangene Belohnung zu gering erscheinen...“

„Daran spreche ich jetzt durchaus nicht,“ unterbrach ihn der Kammerdiener, mit der Hand suchend, als sei er außer sich. „Sondern warum?“

„Von einer ganz neuen Sache,“ erwiderte Giarkowski, indem er stolz das Haupt erhob und den Grafen frech anblickte. „Herr Graf, Ihr Sohn hat meine Tochter in das Unglück gestürzt.“

Jetzt erhob der Graf die kleinen Augen zu ihm, als hätte er ihn für unzurechnungsfähig. Ein flüchtiges Lächeln umschwebte seine Lippen. Mit Mühe nur unterdrückte er einen Ausbruch unzeitiger Heiterkeit und erwiderte sanft:

„Das ist sehr unrecht von ihm, was aber kann ich dabei helfen?“

Giarkowski verstand sehr gut die Tragweite dieser Frage. Er hatte sie erwartet und sich auf sie vorbereitet, grübelte aber trotzdem schmerzliches Erstaunen.

„Wie, Herr Graf?“ rief er fast ungläubig.

„Ja, ja!“ erwiderte dieser, „das ist sehr unrecht. Aber Jugend hat keine Tugend, wie Du weißt. Warum hast Du die Tochter nicht besser gehütet? Doch berufige Dich nur: Die Mühsal will ich auch nicht nehmen.“

„O, Herr Graf! rief der Kammerdiener entrüstet, indem er sich immer mehr in die Rolle des edelherzigen Vaters einspielte.“

Graf Felix konnte Giarkowski durch und durch. — Er that, als habe er nicht recht gehört, maß die sich umgehende vor ihm aufblühende Gefahr mit einem überlegenen Blicke und murmelte zwischen den Zähnen:

„Ist das etwa noch nicht dagewesen? Etwas ganz Neues?“

Gewiß wollte er damit zu verstehen geben, daß er vorzüglich genug sei, um nicht so leicht an die angenommene Rolle eines unheimlichgen Vaters zu glauben.

Bestirret ließ sich aber auch nicht so leicht aus dem Sattel heben. Augenmerklich verlor er etwas in sich, was er nicht herauszulegen wollte oder für den äußersten Fall sich vorbehielt, um noch mehr Effekt zu erzielen. Und deshalb sagte er, an die letzten Worte anknüpfend:

„Ja, leider, Herr Graf! Beschimpfung und Unterdrückung des Arztes sind durchaus nicht neues. — Die Zeiten aber sind vorüber, wo dies ungeheuer hinging, wo man sich in Demut bezog vor der Uebermacht!“

Als der Graf diese Worte vernahm, die im Munde des Grafen, der sie ausbrachte, von besonderer Bedeutung erregten, zog er die Brauen zusammen und sah sich un-

versehens um, als wolle er die Dienerschaft herbeirufen, um den Ex-Kammerdiener die Thür zu weisen. Doch unterließ er dies, sondern griff mit der schon nach der Klingel ausgestreckten Hand zur Laffe, schlürfte seine Schokolade und erwiderte, ohne Giarkowski auch nur eines Blickes zu würdigen:

„Das ist sehr schön gesagt, mein Vetter, ich sehe aber durchaus nicht ein, inwiefern dies zur Sache gehört. Deine Tochter handelte wie ein unerfahrenes Mädchen und Wilhelm wie jeder junge Mann, der ein hübsches Gesicht und ein verliebtes Herzchen sieht. Unrecht hat er gethan, das wiederhole ich. So aber war es vom Anfang der Welt, und so wird es immer sein. Auch wir begingen vor Jahren dieselben Thorheiten!“

„Graf Wilhelm versprach aber meiner Tochter die Ehe,“ erwiderte Giarkowski, dem jedoch trotz seiner angenommenen Würde diese Worte kaum durch die Kehle gingen.

Hier vermochte der Graf sich nicht mehr zu halten. Dieser Gedanke war ihm doch zu abenteuerrich. Den Kopf in den Sessel zurücklehnen, lachte er dem Kammerdiener fast in das Gesicht und rief:

„Ja, ja! Das sagt und verspricht man immer, ebenso wie man einen Brief unterschreibt mit „Untertänigster Diener“. Und dennoch fällt es niemand ein, dies ernst zu nehmen.“

„Meine Tochter aber that dies und glaubte daran,“ erwiderte Giarkowski und blieb immer derselbe.

Die Komödie wurde nachgerade höchst amüsant. Der Graf pläzte fast vor Lachen. Was er da hörte, erschien ihm so urkomisch, daß es alle übrigen Mühsal verdrängte. Er lachte, ohne noch an Vergangenheit und Zukunft zu denken, aus vollem Halse.

Giarkowski sah dies mit verbissenem Jactum und murmelte dumpf:

„Ja, ja! Einen Arzten zu beschimpfen, ihn in Verzweiflung und das Verderben zu stürzen, das ist so ein Zeitvertreib für die großen Herren und reizt sie zum Lachen! Jetzt sind aber die Zeiten der Geduld und Demut längst vorüber. Heutzutage fühlt auch der Kernte sich kräftig genug, um sein Joch von sich abzuwickeln. Bedenken Sie dies wohl, Herr Graf!“

(Fortsetzung folgt.)

nicht darauf an, welchen Sinn Herwegh in das Red gelegt und welche Tendenz er darin verfolgt habe. Es handelte sich nicht um ein objektives Einigungsverfahren, sondern um einen Vortrag in der öffentlichen Versammlung. Der Angeklagte habe eine Reihe Gedächtnisprotokolle und sozialpolitischen Inhalts vorgelesen, die sich mit den angeblich vorhandenen Schäden der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung beschäftigten. In einigen solle auch der übertriebene Kultus der Monarchie verurteilt werden. Diese Tendenz prägte sich noch mehr aus in dem vom Angeklagten vorgelesenen Gedichte: „Die Toten an die Lebenden“ und in anderen, in denen die Revolution von 1848 verherrlicht werden sollte. Die Absicht des Angeklagten sei nicht dahin gegangen, die Arbeiter aufzufordern, von ihrem gesetzlichen Rechte der Arbeitsverweigerung Gebrauch zu machen, sondern dahin, die Arbeiter sollten ihre Macht erkennen und rücksichtslos davon einen geschicklichen Gebrauch machen, um ihre materielle und politische Lage zu verbessern. Die Ausübung dieser Macht könne nur in einer Revolution bestehen. Der Angeklagte habe auch seine Absicht erklärt, denn in der Verammlung sei eine zu Gewaltthätigkeiten geneigte Stimmung entstanden. Daß dies in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise geschehen sei, sei als erfüllt anzusehen. Es genüge, wenn eine zu Gewaltthätigkeiten geneigte Stimmung erzeugt oder verstärkt werde. Insbesondere spreche auch die Vermutung dafür, daß der Angeklagte zu Gewaltthätigkeiten habe aufreizen wollen. Eine besondere Gefahr habe darin bestanden, daß die Aufreizung in einer vorwiegend von Sozialdemokraten besetzten Versammlung geschehen sei, denen durch Wort und Schrift die Verbesserung ihrer sozialen Lage im Wege der Gewalt stets angeraten und erhalten werde.

— Duell Bergfeld-Roch möchte man den Vorfal nennen, der kürzlich vor dem Schöffengerichte zur Hauptverhandlung anstand. In der Verberge auf dem Trommelsberge hier spielten Sonntag der Schuhmacherlehrling Wilhelm Bergfeld und der Lehrling Roch Wilhelm Bergfeld fügte Roch eine Ehrenkränkung an, von der der Beleidigte meinte, sie könne nur durch einen Zweikampf geführt werden. Roch forderte den Bergfeld regelrecht zum Kampfe heraus und wollte denselben sofort in der stillen Johannisstraße aufgesucht wissen. Bergfeld aber, der keine Waffe bei sich hatte, lehnte für den Abend ab, wogegen er sich an einem anderen Tage zur Verfügung stellte. Am Tage darauf machte sich Bergfeld auf seinen erfahrenen Freund den Schmiedelehrling Schröder, ließ sich beraten, warb denselben als Sekundanten und verschaffte sich mit einem etwa 30 Centimeter langen baumstarken eisernen Instrument, und nun erwartete beide Roch auf der Stephansbrücke. Als dieser erschien, fiel Schröder aus seiner Rolle als Sekundant und eröffnete die Feindseligkeiten dadurch, daß er den Roch ins Gesicht schlug, Bergfeld diesem entgegenstieß, ihm zurief: „Nun mach wie ich es Dir gesagt habe!“ und dann fortließ. Die beiden Gegner packten sich, fielen zu Boden und prügelten sich wüthlich. Bergfeld bediente sich als Waffe seines eisernen Instrumentes, Roch eines Hausgeschloßes. Zwar war die Strafe ziemlich unbedeutend, da es schon abends gegen 10 Uhr war, aber es fanden sich doch noch Leute, die die beiden Kampfkämpfer auseinander brachten, ehe sie sich ernstlichen Schaden zufügen konnten, sodaß es noch mit ein paar blauen Flecken abging. Wegen Bergfeld und Schröder wurde Anklage wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung erhoben und Schröder der Sekundant zu 3 Wochen Gefängnis, Bergfeld der Duellant aber nur zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt. Sehr treffend führte der Vorsitzende aus, daß die beiden Angeklagten es nur ihrer Jugend dankten, wenn sie mit verhältnismäßiger milder Strafe davonkämen, denn es wäre gar nicht hartnäckig genug bestraft worden, wenn Menschen mit Waffen, die unter Umständen tödlich wirken könnten, aufeinander losgingen. Es sei ein Glücksumstand, daß Bergfeld nicht zum Tödtlicher, zum Mörder geworden und so ein Fremdes, sowie sein eigenes Leben gefährdet hätte. Schröder aber seien noch die anzusehen, die zu solch einem Kampfe heftigen und ihn vermittelten. In ähnlicher Weise hätte sich der Amtsanwalt ausgesprochen, der für beide Angeklagte Gefängnis beantragt hatte. — Hoffentlich denken die Richter im Falle Schröder-Roch ebenso und bestrafen den Mord nicht mit einigen Tagen Festung, oder sollte es vielleicht als Milderungsgrund bei einem Rechtsverfahren angesehen werden, daß die Thäter bei Jahren und hochgebildet sind. In dem heute besprochenen Falle geht sehr richtig Jugend und niedriger Bildungsgrad als Milderungsgrund. Freilich wenn zwei daselbe thun, ist es doch nicht daselbe so heißt ja der moderne Rechtsgrundsatz, der würdige Bruder des dolus eventualis.

— In Richards Festalen kam es am vergangenen Mittwoch zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Vertretern der Sozialdemokratie und der freisinnigen Volkspartei. Folgende Stoffanhangs und der Meißner haben wir die Besprechung bis nächste Nummer zurückstellen müssen.

— Die Verammlung der freisinnigen Volkspartei, die einer öffentlichen Versammlung ähnlich war, wie ein E. dem anderen, wurde weder polizeilich überwacht, noch erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr. Wir äußern uns hierüber eingehender.

— Nach Mitteilung der Eibtröndauverwaltung ist zufolge neuerlichen Partien Regenfalls in Böhmen ein weiteres Aufsteigen der oberen Elbe zu erwarten, so daß nach einer Voraussage des Landes-Luttrals in Prag der Wasserstand bei Torgau noch am 5. Mai steigen und etwa 37 m am Pegel erreichen wird.

— In Eibtröndau der Feuerweh. Am Sonnabend abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerweh von der Meldestation Stadt Prag durch eine Kleinfeuer-Weilung alarmiert. In einer Küche des Hauses Dreiweg 23 war die Gardine in Brand geraten. Beim Eintreffen der Feuerweh war die Gefahr bereits beseitigt. Sonnabend nacht gegen 11 1/2 Uhr war Bad-Wasserstraße 2 eine Kängergrube in Brand geraten. Die Eubendurger Feuerweh beseitigte weitere Gefahr.

— Halle. (Bürgerversammlung.) Donnerstag mittag engliefte auf einem Anschließers der Halleschen eine Maschine mit zwei Dornies. Von letzteren preßte sich eine in stark auf die Maschine, daß die auf beiden dinstlichen beiden Wäner, ein Heizer und ein Bagnerarbeiter, verletzt wurden. Der Letztere, namens Läufer, ist bereits im „Bergmanns-Kroß“ gestorben.

— Seitz. (Erhöhung der Besoldung zur Ermittlung des Raub-Überr.) Ueber den Raubmord an dem Bankier Wilhelm Schneider ist das Dunkel immer noch nicht aufgehellt. Die Eubendurger Behörden haben jetzt die von ihnen auf die Ermittlung des Täters ausgesetzte Belohnung auf 2500 Mark erhöht. Die Gesamtsumme der ausgesetzten Belohnungen beträgt nunmehr 3000 Mark.

— Hannover. (Selbstmord eines Offiziers.) In einer Droschke auf offener Straße erschloß sich der Premierlieutenant v. Engelbrachten vom 7. Artillerie-Regiment in Straßburg 1. E.

— Wachsen. (Epitaf.) Der Geh. Justizrat Prof. Dr. Steffen, der Herausgeber des bekannten Tagesbuches Kaiser Friedrichs, wurde in der Nacht zum 1. Mai in seinem brennenden Schlafzimer erstickt aufgefunden.

— Kattich. (Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge.) Am 1. Mai rief in der Nähe des Bahnhofs ein Güterzug mit dem aus Fiemalle kommenden Personenzug zusammen; vier Personen wurden ganz leicht verletzt.

Parlamentarische Nachrichten.

Während in Trepzow die Gewerbe-Ausstellung mit viel schönen Reden eröffnet wurde, verbot am 1. Mai der Reichstag bei der Beratung des Börsengesetzentwurfs den Terminhandel in Getreide. Das Centrum hat sich das zweifelhafte Verdienst erworben, einen Antrag auf Verbitung des Getreideterminhandels eingebracht zu haben. Abg. Schönian bekämpfte in einer effektvollen Rede den Antrag, während der Abg. Bachem sich mit dem Beweis abmühte, daß das Verbot ein Vorteil für die Konsumenten sei. Vergebens versuchte Unterstaatssekretär Rothe den Regierungsentwurf zu verteidigen; die Rechte hörte gar nicht hin, als sei es schon gewiß, daß ein Wechsel im Handelsministerium bevorstehe. Auch der Abg. v. Bennigsen sprach für das Verbot. Dadurch gewinnen aber die Beweismittel nichts an Güte, und sie werden trotz der Rede des Abg. v. Bennigsen vermutlich

keinen Eindruck auf den Bundesrat machen. Vor der Abstimmung entwickelte sich eine Geschäftsordnungsdebatte, dann wurde der Antrag Schwarz mit 200 gegen 39 Stimmen und das ganze Gesetz debattelos in zweiter Lesung angenommen. — Am Sonnabend beschäftigte sich der Reichstag ausschließlich mit der von dem freikonservativen Abg. Meyer (Danzig) eingebrachten Interpellation betr. die Konvertierung der Reichsanleihen. Schatzsekretär Graf Posadowsky sprach sich in seiner Beantwortung der Interpellation namens des Reichskanzlers im wesentlichen gegen die Konvertierung aus mit der Motivierung, das Reich müsse warten, bis die Einzelstaaten vorangegangen wären. Für diese Konvertierung und freikonservative sind in dieser Frage geteilter Ansicht. Außer den Interpellanten sprachen für die Konvertierung Graf Stolberg, Bebel, Dr. Barth, Gamp, Schädlcr und Galler. Dagegen Hintelen, Dr. Friedberg, der Antisemit Gräfe, Frhr. v. Langen und Pauli. Hervorzuheben ist aus der Debatte, daß Graf Posadowsky die Behauptung des Abg. Bebel, die Konvertierung unterbleibe, weil einflußreiche Personen, nämlich deutsche Fürstlichkeiten ihr Vermögen in 4prozentigen Papieren angelegt hätten und ihren Einfluß gegen die Konvertierung geltend machten, als unrichtig bezeichnete. Am Montag stehen auf der Tagesordnung die Interpellation betr. die Verhaftung des sozialdemokratischen Abg. Bueb, der Gesetzentwurf, betr. den Abgabentaxi für den Nordostseekanal und die zweite Beratung des Margarinegesetzes.

81. Sitzung vom 1. Mai. Das Haus setzt die Beratung des Börsengesetzes bei § 47 fort mit der Debatte über den Antrag Fuchs-Schwarz (Er) auf Verbot des börsenmäßigen Terminhandels in Getreide und Weizenfabrikaten. Abg. Schönian (Soz.) legt die Vorteile des Terminhandels dar, der einerseits für Parität Sorge, wenn Mangel drohe, andererseits rechtzeitig durch Verkauf einsetze, wenn Ueberfluß in Sicht sei; dies sei der Segen des Terminhandels. Sodann wendet sich Redner gegen das Verhalten der Nationalliberalen und namentlich die schwankende Ansicht des Centrums in dieser Frage.

Abg. Vaghen (Er.) erwidert, das Verhalten des Centrums sei ganz natürlich. Je weiter die Diskussion vorgerückt sei, um so mehr sei das Centrum zu der Ansicht gekommen, daß es nicht Recht sei, im Interesse eines kleinen Teils auf Kosten des größeren den Terminhandel bestehen zu lassen.

Unterstaatssekretär Rothe bittet um Ablehnung des Antrags Schwarz-Fuchs.

Abg. Graf Kanitz (Konf.) wendet sich gegen die Ausführungen der Abg. Schönian und Vaghen und ist im übrigen der Ansicht, daß die Nachteile die Vorteile überwiegen.

Abg. Bennigsen (nl) erklärt namens seiner Freunde, daß diese sich einstimmig entschlossen hätten, für das Verbot zu stimmen. Ein jetzt gestellter Schlußantrag wird angenommen. Nachdem noch die Abg. Arnim (Rp) und Bantfort-Welzen (Welfe) namens ihrer Freunde erklärt haben, für den Antrag zu stimmen, erfolgt namentliche Abstimmung, welche Annahme des Entwurfs mit 200 gegen 39 Stimmen ergiebt. Die §§ 48-72 werden debattelos erledigt. Ein zu § 72a vom Abg. Baumgarten (frz. Rp.) gestellter Antrag wird nach kurzer Debatte abgelehnt und der Rest des Gesetzes in der Fassung der Kommission angenommen. Gleichfalls angenommen werden die beiden von der Kommission beantragten Resolutionen, betr. den Handel in Kammergut, sowie betr. eine jährliche Emissionstaxi. Morgen 1 Uhr Interpellationen und Abgabentaxi für den Nord-Ostsee-Kanal in erster Lesung.

82. Sitzung vom 2. Mai. Präsident v. Suol teilt bei der Eröffnung der Sitzung mit, daß das Mandat des Abg. v. Pöhlmann durch seine Ernennung zum vortragenden Rat im Ministerium des Innern erledigt sei. Schritte für eine Ersatzwahl seien gethan.

Auf der Tagesordnung steht die Interpellation des Abg. Meyer-Danzig und Genossen: ob die verschiedenen Regierungen mit der Konvertierung der 4proz. und 3 1/2proz. Reichsanleihe in eine 3proz. vorzugehen beabsichtigen.

Graf Posadowsky erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit. Abg. Meyer-Danzig begründet seine Interpellation. Die 4proz. und 3 1/2proz. Papiere seien allmählich gefallen, die 3proz. Papiere ebenso allmählich gestiegen bis zum 3. Oktober. Von hier trat plötzlich ein Umschwung ein. Am 8. Oktober erfolgte eine tenenigis gefürchte Börsenflut, welche der Landwirtschaft viele Millionen gekostet hat in der köstlichen Zeitung, ein Interview des Reichskanzlers, die Konvertierung betreffend. Von diesem Tage an stiegen die 4 und 3 1/2proz. Reichspapiere, die 3proz. Pfandbriefe stiegen. Die Konversion wurde so durch die Schuld der Regierung verhindert. Die Bedingungen, die der Staatssekretär vor einem Jahre für die Möglichkeit einer Konversion aufgeführt hat, sind bereits erfüllt. Deutschland ist das einzige Land in Europa in geordneten Verhältnissen, das den 3proz. Zinsfuß noch nicht eingeführt hat. Vielleicht kann den Besitzern der 4proz. Anleihen freigestellt werden, noch 4 bis 5 Jahre in Bezug der 3 1/2proz. Zinsen zu bleiben. Die Konversion liegt im Interesse der Steuerzahler und des gesamten wirtschaftlichen Lebens.

Staatssekretär v. Posadowsky: Auf die klare Frage des Interpellanten bedauere ich, es so klar Antwort nicht geben zu können. Die Reichsregierung muß vorgehen im Einverständnis mit den Einzelregierungen. Könnte ich die Frage bejahend beantworten, so müßte ein Einverständnis der Einzelregierungen vorliegen und dazu Reichsliste ein Konsentierungsgesetz zugegangen sein. Das ist indessen nicht der Fall. In den Kreisen der Interessenten wäre die Maßregel eine unerwünschte. Es besteht für eine große Anzahl von Werken die Verpflichtung, sie in Staatspapieren oder gleichwertigen Papieren anzulegen. Es kann auch nicht die Absicht sein, jede günstige, vielleicht vorübergehende Gelegenheit zur Konvertierung beim Schopf zu packen. Wenn ein Staat dazu schreitet, seinen Gläubigern niedriger verzinsten Papiere zu liefern, so müßte man fragen, zu welchem durchschnitlichen Zinsfuß der Staat seine Papiere bisher überhaupt verzinst hat. Dieser Durchschnitt ist so, daß das Reich eigentlich erst seit einem Jahre in der Lage ist, überhaupt 3prozentige Anleihen aufzunehmen. Von einer Konvertierung hat man aber außerordentliche Umwälzungen auf dem Geldmarkte zu erwarten, zunächst die, daß ein gutes deutsches Geld ins Ausland geht und wir dafür zweifelhaftes ausländisches Papier hereinbekommen. Ich kann die positive Erklärung abgeben, daß der Reichskanzler unter keinen Umständen dem Bundesrat eine Konvertierung der Reichsanleihen vorschlagen wird, ohne die Gewißheit eines gleichmäßigen Vorgehens in den hauptsächlichsten Einzelstaaten, und ich kann weiter erklären, daß in dieser Session auf eine Konvertierung nicht zu rechnen ist.

Abg. Hintelen: Er müßte dem Staatssekretär v. Posadowsky doch darin zustimmen, daß man bei der Konvertierung die Interessen des gesamten Volkes ins Auge fassen solle, nicht nur die Interessen einzelner Kreise, denen ein niedriger Zinsfuß nütze. Eine Konvertierung würde den Sozialdemokraten in die Hände arbeiten, denen an einer Entwertung des Kapitals liegt. Deshalb müßte mit allergrößter Vorsicht an die Konvertierung herangegangen werden.

Abg. Graf Stolberg (Konf.) erklärt namens eines Teiles seiner politischen Freunde, die Herabsetzung des Zinsfußes für den ländlichen Realcredit sei eines der Mittel, um der Kollege der Landwirtschaft abzuhehlen. Die Landwirthe seien mit der Herabsetzung selbstständig vorgegangen, könnten aber jetzt nicht weiter. Daher müßte der Reichstag erklären, daß Staat und Reich weiterhelfen. Vielleicht könnte zunächst ein Teil der 4proz. Anleihen in 3proz. umgewandelt werden. Abg. Dr. Friedberg (natl.): Man müßte abwarten, ob der Zinsfuß dauernd niedrig bleiben wird. Es lasse sich aber nicht bestreiten, daß der Zinsfuß von 4 Prozent heute der Vergangenheit gegenüber ein mag richtig sein, daß im Publikum eine Ablehnung vorherrschend ist.

3proz. Staatspapiere zu kaufen, so lange noch 4proz. und 3 1/2proz. zu haben sind.

Abg. Bebel (Soz.): Wir stehen auf dem Standpunkt, daß nach der Entwicklung der Verhältnisse eine Konvertierung nicht mehr zu umgehen ist. Die Konvertierung ist heute nicht mehr eine Sache des Geschicks, sondern des guten Willens, und an dem schief ist an der maßgebenden Stelle zu fehlen. Selbst ein Mann wie Bebel, der stets in der rücksichtslosesten Weise die Interessen des Kapitals vertreten hat, habe sich für die Konvertierung ausgesprochen, und wenn Bebel sich im Anie wäre, hätten die Interpellanten ihre Interpellation garnicht zu stellen brauchen. Die Konvertierung würde in erster Linie den Steuerzahlern zu gute kommen, da man alsdann ohne neue Steuern alle die Forderungen, die man schon lange gestellt hat, erfüllen könnte. Wo in aller Welt haben die Kapitalisten sonst ein Recht auf einen bestimmten Zinsfuß? Infolge der hartnäckigen Weigerung der Regierung, zu konvertieren, stehen die Staatspapiere des deutschen Reiches ungünstiger als die aller anderen Staaten Europas. Dies ist doch unserm Kredit auch nicht dienlich. Wenn konvertiert wird, werden auch die dreiprozentigen Anleihen über Paris steigen. Was keine Staaten wie Schweden, Holland und Dänemark geihan haben, wird das große Deutsche Reich doch auch können. Die Konvertierung unterbleibt nur, weil eine Anzahl einflußreicher Personen ihr Geld in vierprozentigen Papieren angelegt hat.

Abg. Barth (fr. Rp.): Der Zustand des billigen Zinsfußes müßte jetzt als ein dauernder bezeichnet werden; die Konvertierung sei daher angezeigt.

Abg. Gamp (Rp.) spricht sich für die Konvertierung aus. Staatssekretär v. Posadowsky wendet sich gegen einzelne Argumente Gamps; insbesondere sei es falsch, den Diskont der Reichsbank oder der englischen Bank mit dem Zinsfuß in Verbindung zu bringen.

Abg. Gräfe (Reformpartei) ist mit seiner Partei im Interesse des Mittelstandes gegen die Konvertierung.

Abg. Schädlcr (Er) ist mit seinen Landsleuten und einem großen Teile seiner politischen Freunde nicht der Ansicht von Hintelen, sondern hält die Frage der Konvertierung für eine berechtigte.

Abg. Frhr. v. Langen (Konf.) spricht für denjenigen Teil der Konservativen, welche eine Konvertierung im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für glücklich halten.

Abg. Galler (Rp.) steht der Frage der Konvertierung sympathisch gegenüber.

Abg. Parly (Reformpartei) konstatiert, daß ein erheblicher Teil seiner Partei auf dem Boden des Freiherrn v. Langen stehe. Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Meyer-Danzig wird die Debatte geschlossen. Darauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Interpellation Wuer und Genossen über den Abg. Bueb, Abgaben-Taxi für den Kaiser Wilhelm-Kanal und Margarinegesetz. Schluß nach 5 Uhr.

Der Senatorenkonvent des Reichstags trat Freitag nach der Plenarsitzung zusammen. Wie vom Präsidenten v. Suol mitgeteilt wurde, liegt seitens der Regierung eine bestimmte Aeußerung darüber noch nicht vor, ob der Schluß bezw. eine Vertagung der Session vor Pfingsten in Aussicht genommen ist. Doch wird angenommen, daß der Reichstag nur noch bis Donnerstag oder Freitag vor Pfingsten zusammenbleibt und daß er etwa am 22. Mai bis zum Herbst vertagt wird. Demgemäß würde der Arbeitsplan für die nächsten Wochen dahin festgesetzt, daß nach Erledigung der beiden Interpellationen nach einander das Margarine- und das Zuckersteuer-Gesetz zur zweiten Lesung gelangen. Daran schließen sich dann die dritten Beratungen der noch zu erledigenden Gesetzentwürfe in der Reihenfolge, wie sie die zweite Lesung passiert haben. Dazwischen würden dann die noch ausstehenden kleineren Vorlagen und die Freitag dem Bundesrat zugegangenen Entwürfe über die Wehrpflicht in den Schutzgebieten und über die kaiserlichen Schutztruppen erledigt werden. Ueber den Wunsch der Kommission, für das Bürgerliche Gesetzbuch, vor Pfingsten noch zwei volle Tage für sich zu erhalten, konnte bei diesen Dispositionen noch keine Entscheidung getroffen werden. Wenn die nötige Zeit dem Plenum frei bleibt, soll es geschehen. Falls der Reichstag zu Pfingsten vertagt wird, soll die Kommission einige Wochen vor dem Beginn der Plenarsitzungen ihre Arbeiten wieder aufnehmen. Ebenso würde dann die zweite Lesung der Justiznovelle bis zum Herbst verschoben werden. — Der Bericht über die Beratungen des Zuckersteuergesetzes soll bis Dienstag fertig gestellt werden und dann sofort zur Verteilung gelangen. — Im Herrenhause ist der Versuch, das Lehrverordnungs-gesetz noch in zweiter Beratung über Wasser zu halten, gescheitert. Das Gesetz selbst ist — zuerst wieder im einzelnen und dann im ganzen — mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt worden. Diese schwere Niederlage haben die Minister selbst, insbesondere Miquel bezichuldet. Dies mögen sich diejenigen Vandlehrer merken, die zu den gewohnheitsmäßigen Wahlmännern der Regierung gehören und nun selbst durch das Scheitern dieses Gesetzes benachteiligt werden. Selten waren von vornherein einem Gesetzentwurf derart parlamentarisch die Wege bereitet, wie den hier einliegenden Fragen. Da gefiel es Herrn Miquel, mit dem Entwurf ein neues finanzielles Prinzip zu verquickeln, die Zurücksetzung der größeren Orte in der finanziellen Dotation unter Entziehung selbst bisheriger Bezüge. Hiergegen erhob sich ein lebhafter Widerstand der Städte, welcher in dem Berliner Städtetag einen scharfen Ausdruck fand.

Neueste Nachrichten.

Lübeck. 650 Arbeiter der Rochschen Schiffswerft sind wegen Teilnahme an der Kaiserfeier ausgesperrt.

Stuttgart. Die Differenzen im Baugewerbe sind beendet. Die Versammlungen der Unternehmer und der Arbeiter erklärten sich mit dem Schiedspruch des Einigungsamts einverstanden. Am Montag ist die Arbeit wieder aufgenommen.

Wasserstände.

Ort	1. Mai	2. Mai	3. Mai	4. Mai	5. Mai
Alzig	+ 1.12	+ 2.20	—	—	0.03
Präsident	— 0.88	— 0.46	—	—	0.74
Torgau	+ 1.88	+ 1.96	—	—	0.08
Wittenberg	+ 2.40	—	—	—	—
Wörlitz	+ 2.10	+ 2.12	0.02	—	—
Waldau	+ 2.70	+ 2.66	0.04	—	—
Schönbud.	+ 2.50	—	—	—	—
Magdeburg	2. Mai + 2.22	4. Mai + 2.18	0.04	—	—
Fangermünde	1. Mai + 2.99	3. Mai + 3.02	—	—	0.03
Wittenberge	+ 2.72	—	—	—	—
Döbitz, Pegel	+ 2.24	—	+ 2.19	0.05	—
Damshausen	+ 2.25	—	—	—	—

Verline, Versammlungen, Vergnügungen etc. Die öffentliche Versammlung aller im Handlungsgewerbe Beschäftigten Personen verlief sehr gut und endete mit der ein-

Annahme der in der vorletzten Versammlung von dem Abg. Schmidt vorgeschlagenen Resolution. Es fand eine recht rege Aussprache statt, auf die wir zurückkommen.

9 Uhr Übungsfunde im Goldenen Kopf, Katharinenstraße 5. Mitglieder werden dafelbst aufgenommen.

Agitationskomitee der Arbeiter und Arbeiterinnen Magdeburgs. Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr Sitzung. Tagesordnung wichtig. Erscheinen der Mitglieder notwendig.

Schuh-Bazar-Vereinigung MAGDEBURG. Breiteweg 13, neben Café National. Größte Auswahl. Beste, haltbarste Fabrikate. Elegante Passform. Enorm billige Preise. Includes images of various shoes like Pantoffel, Damen-Lastingschuhe, Damen-Hohleder-Schnürschuhe, etc.

Billig! Billig! Billig! Grosse Posten Sofas and plüschgarantierter, sowie birkener und mahagoni Möbel in jeder Auswahl sofort billig zu verkaufen in A. Mook's Möbelfabrik und Handlung.

Kinderwagen, hochmodern, von 15 Mark an, Leiterwagen, Korbwaren jeder Art am billigsten Suckau, Schönebeckerstrasse, Ecke Dorotheenstraße, Sudenburg, Breiteweg, vis-à-vis der Post.

Das größte und schönste Brot liefert die Bäckerei von Bernhard Hienzsch Suckau, Klosterbergstraße 13.

Schlachtwurst Schinkenwurst Knackwurst in vorzüglicher Ware à pfd. 100 u. 120 Pfg. Werneke & Co. Himmelreichstr. 22.

Ein Spazierstock mit Hornbüchse in höchst eleganter Ausführung. Visser, homöopath. Prakt. Magdeburg, Jakobstraße 3.

Homöopathie! Meine überaus großartigen u. bewährten Kurzen zeigen von der Fortschrittlichkeit von mir angewandter Methode. Visser, homöopath. Prakt. Magdeburg, Jakobstraße 3.

Geburten: Felix, S. des Modelldir. Wilhelm Rod. Gertrud, T. des Schuhm. August Wille. Margarete, T. des Zimmermanns Bernh. Otto. Eise, T. des Fabrikarbeiters Hermann Froese. Emma, unehel. Walter, S. des Schloßers und Tischmachers Wilhelm Binkes. Gustav, S. des Tischlers Wilhelm Reich.

Waren und Möbel auf Zeitzahlung. A. Friedländer ältestes und größtes Kredit-Geschäft am Platz nur Breiteweg 118 (im Hause der Cracauer Bierhalle).

Herzlichen Dank allen denen, die meinem lieben Mann das Geld per einigen Tage gegeben. Auch Dank für die reichen Blumenbesuchen. Minna Jahn.

Wochenberichte. Marktpreise: Weizen, gelbe zum Kochen 15.00-16.00 M.; Speltzweizen, weißer 18.00-20.00 M.; Hafer 15.00-16.00 M.

Wochenberichte. Marktpreise: Weizen, gelbe zum Kochen 15.00-16.00 M.; Speltzweizen, weißer 18.00-20.00 M.; Hafer 15.00-16.00 M.

Zur Beachtung des Publikums! Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß infolge der neuen deutschen Markenerkennungsgesetze das Verbot für Ausländer sich ebenfalls auf Warenzeichen in nachstehender Weise erstreckt werden möchte.

Stadtesamt. Magdeburg, den 2. Mai. Eingekommen: Johannessen Friedrich Kluge in Schönebeck mit Maria Hoffmann in Sangerhausen. Heppelmann Wilhelm Paul in Bielefeld mit Maria Kluge in Bielefeld. General Karl Wilhelm Siedler hier mit Karoline Maria Auguste Siedler in Jena. Schöner Benno Paul in Jena mit Karoline Siedler in Jena. Siedler Benno Paul in Jena mit Karoline Siedler in Jena.

Stadtesamt. Magdeburg, den 2. Mai. Eingekommen: Johannessen Friedrich Kluge in Schönebeck mit Maria Hoffmann in Sangerhausen. Heppelmann Wilhelm Paul in Bielefeld mit Maria Kluge in Bielefeld. General Karl Wilhelm Siedler hier mit Karoline Maria Auguste Siedler in Jena. Schöner Benno Paul in Jena mit Karoline Siedler in Jena.

Bestellungen auf die Vollstimme. den Bahnen Jakob, sowie alle in der Buchhandlung der Vollstimme erscheinenden Schriften nimmt jederzeit gern entgegen August Kassner. Kleine Klosterstrasse 15/16.

14. Ziehung der 4. Klasse 194. Kgl. Preuss. Lotterie.
Für die Gewinne über 200 M. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

2. Mai 1896, vormittags.

110 288 485 99 519 678 717 63 929 1907 105 262 337 409 [5000]
289 678 81 5000 98 958 2034 51 302 574 808 [500] 978 2448 603 711
878 997 84 4088 179 274 490 528 55 600 85 728 28 69 816 [300] 908
95 81 5097 107 819 78 543 639 738 841 980 6090 253 [300] 316 22
915 86 745 840 7400 72 99 548 [3000] 629 42 [300] 773 891 979 8018
[500] 128 [3000] 217 84 302 442 93 528 630 0992 617 27 834 59 952 94
10108 21 221 44 [300] 64 486 11083 102 283 421 [500] 584 649
747 880 13079 149 225 326 408 10 888 96 814 13146 76 210 58
[1500] 685 852 789 859 14239 534 48 605 24 79 906 10 15134 418
70 681 [500] 84 859 16184 [3000] 594 671 776 17084 103 224 401
522 81 688 90 812 901 [300] 46 18020 [500] 20 38 113 326 487 621
[3000] 796 872 19018 78 81 228 386 411 68 818 54 [3000] 979 86 97
20004 179 221 540 601 77 705 821 91 21009 47 276 551 700 13
912 222 223 51 82 208 544 51 671 723 98 968 23225 301 517 34 32
14247 478 85 582 780 844 915 23038 48 107 280 353 89 490 513 32
[1500] 42 84 97 887 901 [300] 56 23038 363 408 12 42 512 63 85
804 87 815 86 527 287 354 431 46 50 544 683 83 835 26261 18 68
307 548 928 50 99 97 933 [1500] 29037 42 400 85 90 510 637 82
704 97 814
30170 295 428 76 513 625 57 60 73 [1500] 727 81049 110 204 21
388 402 93 601 69 [300] 918 41 94 82380 [1500] 90 610 734 837 13045
82 121 324 412 66 [300] 652 74 90 96 814 59 88 84162 292 420 38
609 58 982 35629 69 36271 84 [500] 581 432 76 986 37025 100 65
389 94 442 76 724 44 988 38241 63 305 [300] 18 498 840 91 39025
86 95 229 533 84 854 915
40039 160 225 372 465 500 607 28 60 738 838 79 41174 470 513
688 863 941 68 42046 [1500] 278 80 684 94 832 947 99 43122 42 51
427 78 801 952 44279 95 560 708 981 95 45112 76 259 735 74
854 [500] 49004 304 25 610 21 32 [300] 71 84 838 41 [1500] 890 17110
205 50 392 490 891 740 868 919 48305 29 646 846 47 57 68 40080 213
[3000] 340 88 595 44 868 878
50151 218 477 99 546 94 [500] 650 751 801 [300] 10 12 28 35 87
91 51860 54 428 509 12 769 834 95 985 52006 114 203 [1500] 17 74
75 501 685 751 816 980 54257 328 517 52 76 99 023 [500] 836 74
34170 [500] 237 59 385 71 402 632 [1500] 756 67 911 78 55355 404 10
56 66 591 69 636 72 99 961 97 56048 346 442 83 508 90 752 832 87
[1500] 57214 67 618 70 928 46 58171 243 322 24 64 75 426 85 518
780 900 [1500] 25 59002 112 211 400 677 711 28 916 35 [1500] 38
60077 131 [500] 356 67 69 73 533 638 702 12 83 803 4 19 72 61011
[1500] 64 102 3 251 499 689 97 649 55 768 82 830 81 62201 9 45 380
478 521 730 [1500] 68126 217 647 785 878 64237 340 479 601 25
38 749 65056 68 178 264 381 93 730 37 825 26 929 39 78 66556 316
53 461 [300] 68 611 14 78 93 625 38 67002 [1500] 36 88 249 370 417
95 98 529 90 [1500] 915 87 68977 415 [300] 73 573 [300] 722 54 806
[3000] 69143 [1500] 305 56 429 631 725 87 818 82 989
70051 187 [500] 249 77 488 69 505 59 82 690 791 897 969 13 56
71015 [300] 22 73 211 467 546 748 95 903 42 60 72012 28 32 171
98 818 483 360 [500] 66 887 73031 67 129 304 [500] 437 74 846 929
60 74090 104 16 289 484 216 75002 27 319 417 523 987 70000
98 352 558 73 864 77104 909 407 10 53 91 540 630 [1500] 906 78241
878 926 79160 301 504 839 970
80065 236 422 61 527 69 709 33 57 78 81103 432 35 68 604
80106 [500] 97 351 484 590 806 99 [500] 981 83245 401 625 78 99
821 84246 [300] 49 379 539 [300] 692 [500] 816 65 70 82 979 88
85149 405 6 52 588 951 [500] 94163 258 304 10 439 81 544 59 746
807 [300] 908 87112 47 75 391 525 705 874 904 88607 112 29 68
289 352 403 59 587 641 814 89137 406 94 639 83 98 710 81
90219 316 516 [300] 20 78 606 [300] 92 705 28 840 69 918 [3000]
33 97 91038 136 478 804 24 92317 76 [500] 114 85 [1500] 246 71
380 441 49 530 775 [1500] 93012 [1500] 49 192 262 [300] 332 49 66
505 10 708 921 04118 65 [1500] 278 395 563 66 818 95109 [300]
92 208 33 417 805 15 976 [500] 96146 48 74 247 69 610 842 98
97101 283 497 544 621 43 54 740 95 802 4 61 95 957 94258 96 421
41 [300] 48 409 25 [1500] 659 702 12 92 830 54 99024 46 [1500]
97 188 482
100132 211 548 592 698 101075 108 [1500] 388 453 75 540 632
81 717 846 92 102967 87 205 10 12 405 13 70 [300] 586 [1500] 67
617 743 867 943 64 103016 231 348 419 470 92 10401 156 75 96
499 534 95 [1500] 948 56 105204 636 720 951 106269 [1500] 87
[3000] 468 79 510 784 899 902 107077 586 672 704 84 967 43 1500
88 108119 278 327 409 562 688 768 109069 12 58 307 69 513
834 75 969
110081 271 88 449 636 46 818 922 45 46 81 [500] 111007 1000
158 291 [500] 305 82 356 702 71 859 112442 587 781 398 1500

113640 89 114134 278 86 379 539 54 76 853 [1500] 58 94 884 669
115079 101 45 227 69 84 [1500] 876 78 793 822 116036 431 45 628
832 736 844 49 117271 311 34 690 800 928 [1500] 118006 38 40
[1500] 159 354 623 76 955 119057 [1500] 272 89 320 417 560 29 807
81 958 87 [1500]
120018 148 247 94 560 637 916 93 918 79 121006 390 [1500] 587
122079 152 567 780 800 918 123024 66 158 214 77 440 96 592
882 78 124014 61 139 68 601 72 732 [500] 858 90 125034 121 899
492 510 803 126227 51 379 [300] 430 76 570 [500] 98 627 844
127046 140 45 [500] 302 77 404 526 635 54 729 837 952 128055 80
224 387 [500] 457 506 86 90 688 831 35 63 69 129015 21 79 223 30
317 716 837
130009 386 79 478 97 98 545 661 901 17 131176 450 80 597
[1500] 625 [300] 80 [500] 753 92 848 907 18 43 74 132045 48 139
[1500] 65 74 262 480 577 821 133043 199 252 328 [300] 68 498 783
886 134065 225 [1500] 401 094 839 76 88 983 135048 226 355
408 523 [1500] 825 925 136135 253 75 80 437 76 643 986 137073
81 118 213 44 74 411 520 643 717 47 80 96 823 138068 [300] 328
[1500] 76 424 894 748 883 77 901 69 139003 135 57 376 542 57
[500] 878 924
140182 668 770 852 959 141104 50 218 [1500] 500 54 92 601
873 946 142116 241 472 618 90 792 863 96 143080 201 630 763
78 144073 377 878 975 145019 286 [1500] 371 424 577 96 684
146209 85 544 [300] 813 147163 [300] 242 322 648 868 72 985
148127 35 96 [3000] 242 49 98 554 609 19 748 68 149015 131 32
247 [300] 488 86
150203 71 314 664 92 720 21 880 944 151190 212 [3000] 26 649
58 776 825 28 970 152032 66 84 96 250 338 497 582 645 768
153103 74 211 378 450 638 714 64 72 805 97 929 49 66 154051 84
91 113 234 68 351 400 1 512 618 618 76 86 155076 201 68 93 449
89 634 68 715 156069 97 117 75 219 324 65 [3000] 529 59 79 747 805
937 45 956 157236 [300] 375 504 59 632 41 856 69 69 935 158210
442 83 643 828 65 159463 874 985 86
160319 25 91 414 515 639 48 805 75 909 45 161046 [3000] 55
81 93 105 93 232 44 443 69 561 [500] 614 46 810 979 92 162147 96
283 [3000] 322 440 93 98 99 501 25 857 [1500] 906 53 163447 576 641
[300] 94 [300] 329 41 [300] 982 164150 739 371 87 92 446 530 66 78 624 739
33 61 956 165009 79 86 92 172 294 629 94 725 851 916 57 13000
166142 73 74 263 74 489 580 642 54 998 167442 516 613 65
731 965 [300] 168082 265 538 689 776 858 [300] 169045 76 88 144
568 905 71
170099 93 850 441 80 562 649 99 801 [500] 46 171071 229 358
85 477 589 95 746 839 937 172223 453 96 544 789 853 [3000] 87
915 57 173065 53 90 97 104 66 [500] 442 84 502 66 [3000] 299 470
173922 22 427 75 549 [1500] 98 [3000] 743 51 859 83 175000 139
226 380 96 412 503 60 88 952 176027 122 49 [10000] 354 228 53
527 99 699 [500] 707 922 [3000] 177027 154 [500] 95 236 37 96 419
85 530 665 954 178066 121 [300] 90 [500] 297 [1500] 639 747 66 1000
809 179089 94 181 97 209 91 679 591 639 76 947
180248 52 325 47 58 403 36 66 565 26 650 705 83 [1500] 809 991
92 181137 [300] 70 385 586 [300] 631 498 [3000] 987 182247 [3000]
96 27 404 582 80 639 183017 [300] 74 342 83 97 503 82 774 896
181056 118 181 430 600 820 185081 435 514 [500] 73 631 59 [1500]
728 69 [1500] 840 86 96 856 186057 62 [1000] 417 64 744 86 967
187485 [1500] 604 813 [500] 74 188024 41 75 646 751 845 67
189114 78 206 39 46 [300] 408 605 [300] 58 966 89 [300]
190645 723 805 50 921 191106 14 59 98 269 462 70 761 862 99
[500] 112276 85 505 26 43 782 [1500] 832 916 193041 [1500] 42 240
[300] 305 26 93 792 818 42 74 194072 231 [1500] 69 590 614 78 97
916 [1500] 19515 24 39 58 247 505 639 785 88 849 920 [1500] 44
196067 116 365 449 536 783 952 197119 276 352 84 539 67 916
198017 130 232 51 [1500] 573 615 774 968 73 [300] 199156 73 255
363 415 [500]
200211 426 [1500] 74 466 89 706 810 42 201105 25 569 649 735
41 896 202359 438 342 638 [3000] 772 895 202078 183 [500] 212
51 [1500] 28 91 343 99 790 204119 307 [300] 89 446 522 621 99
205137 243 77 448 504 76 645 908 81 87 204330 653 746 42 834 82
957 207047 59 298 39 44 [300] 770 910 208068 157 236 [1500]
74 80 597 706 853 935 81 209024 129 76 233 391 441 667 708 [3000]
210093 179 393 486 [1500] 960 211052 92 311 414 336 [500] 82
617 25 707 922 56 212229 28 86 784 [300] 552 964 2131 0 73 964
431 541 64 767 [1500] 53 [300] 874 214033 39 [1500] 61 85 123 76
77 724 68 81 964 215117 294 338 46 449 701 7 687 559 67 875
216020 269 310 424 568 864 911 68 85 217063 321 66 510 57 788
509 78 96 2180 2 41 43 [3000] 194 224 514 42 670 979 219099 168
473 104 81 619
220115 212 88 309 427 325 31 712 59 848 221009 147 95 306 86
88 103 617 761 [1000] 928 39 911 222048 279 91 674 714 54 839
41 2230 127 13 76 236 86 15 89 60 779 250 78 226 221051 163
87 100 250 94 315 747 973 225232 80 325 35 62 76 78 95 424 326

Verantwortungsgemeinschaft der Dezentralisation. Das eine will sich durch allerlei schändliche Maßregelungen — Verbot eines

